



GZ: ABT13-587246/2023-158

Graz, am 06.05.2025

Ggst.: Windpark Steinriegel III 3a, Wien Energie GmbH, Thomas-
Klestil-Platz 14, 1030 Wien, Änderungs genehmigungsverfahren,
Kundmachung der MVH am 04.06.2025

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Änderungs genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach §§ 3a, 5 und 17 UVP-G 2000 über das Vorhaben „**Windpark Steinriegel III 3a**“:

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 25.03.2022, GZ: ABT13-208732/2020, in der Fassung des Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2022, GZ: W109 2254822-1/34E, wurde der **Wien Energie GmbH** die **UVP-Genehmigung** für das Vorhaben „**Windpark Steinriegel III**“, bestehend aus 12 Windkraftanlagen (WEA) der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115 mit je 4,3 MW (insgesamt 51,6 MW) samt Nebenanlagen, nach §§ 3, 5 und 17 UVP-G 2000 rechtskräftig erteilt.

Die **Wien Energie GmbH**, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, hat nun mit Antrag vom 22.12.2023, in der Fassung der Antragsmodifikationen vom 29.07.2024 und 10.10.2024, um Erteilung der **UVP-Genehmigung** für das **Änderungsvorhaben „Windpark Steinriegel III 3a“**, angesucht. Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 3a, 5, 17 und 39 i.V.m. Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit. b UVP-G 2000 (Anlagen zur Nutzung von Windenergie) in Zusammenhalt mit dem Änderungsantrag, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 19.12.2024 zu entnehmen, welches im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Windpark Steinriegel III 3a - Änderungsgenehmigungsverfahren) bzw. unter folgendem Link [Windpark Steinriegel III 3a - Änderungsgenehmigungsverfahren](#) eingesehen werden kann.

Ort: Veranstaltungszentrum Krieglach, Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

Datum	Zeit	Raum
Mittwoch, 04.06.2025	mit Beginn um 09:00 Uhr	Großer Saal

Der Einlass zur mündlichen Verhandlung erfolgt am Mittwoch, dem 04.06.2025 ab 08:20 Uhr.

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen) wird vorbehaltlich allfälliger Änderungen wie folgt festgelegt:

Gruppe Technik:

Abfalltechnik	Mag. Nina Braschel, Bakk. PhD
Bautechnik und Brandschutz	DI Robert Jansche
Elektrotechnik	Ing. Johann Winkler
Lichttechnik	Ing. Johann Winkler
Luftfahrttechnik	DI Dr. Bernhard Schaffernak
Maschinentechnik	DI Dr. Bernhard Schaffernak
Verkehrstechnik	DI Bernhard Reiter

Gruppe Wasser:

Geologie und Geotechnik	Ing. Martin Schröttner
Hydrogeologie	Ing. Martin Schröttner
Wasserbautechnik	DI Claudia Ferstl
Gewässerökologie	Dr. Michael Hochreiter

Gruppe Mensch:

Raumordnung	DI Martin Wieser
Klima und Energie	Mag. Adelheid Weiland
Energiewirtschaft	DI Dieter Preiß
Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter	DI Marion Schubert
Luftreinhaltung und Lokalklima	Mag. Andreas Schopper
Schallschutz und Erschütterungstechnik	Ing. Christian Lammer
Umweltmedizin	Dr. Thomas Amegah

Gruppe Natur:

Landwirtschaft, Boden und Flächen	DI Nicolas Stohandl
Waldökologie	DI Christof Ladner
Wildökologie	Georges Freya-Isabel, BSc
Naturschutz	Revital

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Bitte beachten Sie:

- Die UVP-Behörde macht von der Möglichkeit der **Strukturierung des Verfahrens** Gebrauch. Gemäß **§ 14 Abs 1 UVP-G 2000** wird den Verfahrensparteien für weitere Vorbringen zum Vorhaben oder zu den einzelnen Fachbereichen (Konkretisierung von Einwendungen, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) eine Frist bis zum **28.05.2025 (einlangend)** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz) zu richten.

Parteien können in die **Projektunterlagen und Fachgutachten sowie in die Zusammenfassende Bewertung** nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 337a, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Datum:

bis spätestens 28.05.2025

Zeit:

Während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) **nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0316/877 2143**

Die zusammenfassende Bewertung ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Windpark Steinriegel III 3a - Änderungsgenehmigungsverfahren) abrufbar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

§ 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an der Amtstafel der UVP-Behörde, durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinden Ratten, Langenwang, Krieglach und Mürzzuschlag als Standortgemeinden und im **Internet** auf der Homepage der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - abrufbar unter der Adresse www.verwaltung.steiermark.at (Menüpunkte: Dienststellen / A13 Umwelt und Raumordnung / Amtliche Bekanntmachungen / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) / Portal Umweltinformation Steiermark (LUIS) / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Windpark Steinriegel III 3a - Änderungsgenehmigungsverfahren) - kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verträgt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Manuel Lösch
(elektronisch gefertigt)